



## Mietvertrag für die Räumlichkeiten der KjG Berghausen

Zwischen der **KjG Berghausen** einerseits und \_\_\_\_\_,  
im nachfolgenden Nutzer genannt, andererseits, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

**§ 1** Die KjG Berghausen stellt ihre Räumlichkeiten (Küche, Partyraum und WC) zur Durchführung folgender Veranstaltung in den Jugendräumen der Katholischen jungen Gemeinde Berghausen, Berghäuser Str. 63a, 67354 Römerberg zur Verfügung:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung findet am \_\_\_\_\_ statt.

Beginn ab \_\_\_\_\_ Ende: \_02:00\_

Name des anwesenden Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

(Nur bei Minderjährigen: Der Erziehungsberechtigte trägt die komplette Verantwortung und trägt dafür Sorge, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird!)

**§ 2** Bei Abschluss des Vertrages haben Mitglieder der KjG Berghausen 25 €, Nichtmitglieder 125 € Mietgebühr zu zahlen (eine Energiepauschale von 25 € geht an die Kirchengemeinde).

Zusätzlich ist eine Kautionshöhe von 150 € zu zahlen. Diese erhält der Nutzer nur dann wieder, wenn die Räumlichkeiten und das Außengelände unbeschädigt und sauber verlassen wurden, darüber hinaus keine Beschwerden wegen Lärmbelästigung bei uns eingingen und kein Verstoß gegen §5 vorliegt.

**§ 3** Vermietungen erfolgen an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren nach Genehmigung der Pfarrjugendleitung. Nichtmitglieder müssen zusätzlich vor Abschluss des Vertrages ein Planungsgespräch mit der Pfarrjugendleitung führen. Allen Veranstaltungen wird durch ein Mitglied des Leitungsteams der KjG Berghausen ein Besuch abgestattet. Anordnungen sind von den Nutzern zu befolgen, außerdem ist das Mitglied des Leitungsteams dazu berechtigt eine Veranstaltung gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. Bei minderjährigen Nutzern muss eine erziehungsberechtigte Person während der gesamten Feier anwesend sein.

**§ 4** Für die Veranstaltung selbst und deren Durchführung trägt allein der Nutzer (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) die volle Verantwortung. Der Nutzer haftet für Schäden und Verluste, die an Räumen und Einrichtungen der Räumlichkeiten in der KjG Berghausen verursacht werden sowie Schäden an mitgebrachten Gegenständen, der Garderobe und Personen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

**§ 5** Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen und die Musikanlage muss so leise gestellt werden, dass außerhalb des Pfarrheims keine Ruhestörung erfolgt. Dies gilt auch für das Verlassen des Geländes während und nach der Veranstaltung. Das Abbrennen von Feuerwerken oder anderer Leuchtkörper jeglicher Art ist weder in den Räumen noch auf dem Außengelände gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird die Kauti-  
on einbehalten.

Die Veranstaltung muss um 2:00 Uhr beendet werden.

**§ 6** Die Räumlichkeiten der KjG Berghausen sind am selben Abend besenrein zu verlassen auch das Außengelände muss noch in der Nacht aufgeräumt werden. Die restlichen Reinigungsarbeiten müssen am Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr erledigt werden. Das Gebäude ist sauber und aufgeräumt, in einem ordentlichen Zu-  
stand zu verlassen. Größere Mengen Müll sind in eigenen Mülltüten von dem Veran-  
stalter selbst zu entsorgen. Der Zustand wird von einem Mitglied der Pfarrjugendlei-  
tung kontrolliert, erst dann kann die Kauti-  
on ausgezahlt werden.

Der Nutzer hat sich dem christlichen Charakter des Hauses entsprechend zu verhalten und das absolute Rauchverbot in allen Räumen einzuhalten.

**§7** Weitere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ein Mitglied des Leitungsteams ist für die Zeit der Veranstaltung unter folgender Nummer erreichbar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift  
für die KjG Berghausen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift  
Nutzer (bzw. Erziehungsberechtigte Person)